

TOP**Umsetzung Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz; Einführung und Etablierung pädagogische Fachberatung in Eigenregie**Verfasser:
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich: Fachbereich 3.2Datum:
17.08.2022 Aktenzeichen:
FB 3.2 / 461-00Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag für Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Beschlussfassung wie nachfolgend vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag für Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschliesst:

1. Die Verträge mit dem Caritas-Verband der Diözese Trier über die Fachberatung der Kindertagesstätten Monreal, Nachtsheim und Weiler zu kündigen
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Stellenplan 2022 der Verbandsgemeinde Vordereifel ausgewiesene Stelle der Fachberatung mit eigenem Fachpersonal zu besetzen.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit den betroffenen Ortsgemeinden Boos, Kehrig, Kirchwald, St.Johann und Virneburg Vereinbarungen über die Beteiligung an den Personalkosten für die Kita-Fachberatung entsprechend der in der jeweils gültigen Betriebserlaubnis ausgewiesenen Kinderzahl abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das neue Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz ist zum 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft getreten. Hiermit verbunden sind zahlreiche Änderungen in der Betreuung der Kinder und in der Finanzierung von Kindertagesstätten. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung wurden auch die Verantwortlichkeiten der Kita-Träger modifiziert und geändert.

Nach § 5 Abs. 3 KiTaG ist der Träger einer Kindertagesstätte für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Einrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.

Damit wird die Fachberatung in Rheinland-Pfalz als notwendige Aufgabe der Kindertagesbetreuung definiert.

Diese Aufgaben sind für die Träger von Kindertagesstätten seit dem 01.07.2021 verpflichtend.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat für ihre eigenen Einrichtungen in Monreal, Nachtsheim und Weiler bereits seit Jahren Verträge mit dem Caritasverband der Diözese Trier e.V. als externem Anbieter von Kita-Fachberatung abgeschlossen.

Der Caritasverband nimmt jedoch keine weiteren Träger, ausser den durch die KiTa gGmbH vertretenen Kindertagesstätten in seine Fachberatung mehr auf.

Weitere externe Anbieter für eine Fachberatung stehen in unserem Umkreis nicht zur Verfügung. Durch eine Änderung der Unternehmensausrichtung bietet „Focus-Team“, Boppard als einziger bekannter externer Dienstleister diese Leistung auch nicht mehr an. Hier waren früher auch die Ortsgemeinden vertraglich gebunden. Zur Zeit hat kein Kindergarten in Trägerschaft einer Ortsgemeinde eine Fachberatung.

Fachberatung ist eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und qualitätssichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt. Fachberatung soll Träger und Einrichtungsleitungen dabei unterstützen, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Unterstützung der pädagogischen Arbeit. Diese Unterstützung kommt insbesondere auch den ehrenamtlich verantwortlichen Trägern von Kindertagesstätten zugute, fehlt diesen doch die Qualifikation für die spezifischen Themen, die in den Einrichtungen auftreten und die verantwortlich umgesetzt werden müssen.

In dieser Verantwortung und in der Verantwortung gegenüber den Ortsgemeinden, die Träger von Kindertagesstätten sind, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Vordereifel, die Fachberatung zukünftig in der Verbandsgemeindeverwaltung anzusiedeln und verantwortlich für alle kommunalen Einrichtungen tätig zu werden.

Dies ergibt sich auch aus § 68 GemO wonach die Verbandsgemeindeverwaltung die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag wahrnehmen kann.

Die Fachberatung berät sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen als auch die Träger von Kindertagesstätten.

Dabei liegt der Fokus der Beratung im pädagogischen Bereich, den auch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Verwaltung nicht abdecken können, da sie nicht entsprechend ausgebildet und geschult sind.

Pädagogische Fachberatungen sind im heutigen pädagogischen Kontext nicht mehr wegzudenken. Die Fachberatung soll die Kitas in organisatorischen, fachlichen und konzeptionellen Fragen unterstützen. Sie soll der Kitaleitung und dem pädagogischen Personal fachliche Entwicklungen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln.

Sie organisiert Treffen der pädagogischen Fachkräfte zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung zwischen Kitas und anderen Organisationen. Um die gestiegenen Anforderungen an die Kitaleitungen sowie den Mitarbeiterinnen zu entsprechen kann sie eigene Fort- und Weiterbildungsangebote initiieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Kita-Sozialarbeit und des damit verbundenen einheitlichen Sozialraumes wurde von der Verbandsgemeinde im Rahmen der oben zitierten Verantwortung die Idee geboren, sowohl für die Verbandsgemeinde als auch für die betroffenen Ortsgemeinden eine gemeinsame Fachberatung in eigener Regie anzubieten. Wegen der Ortsnähe und in Kenntnis der örtlichen Strukturen versprechen wir uns hierdurch eine zielorientierte auf die örtlichen Begebenheiten abgestimmte Kompetenz, die in der Lage sein sollte die an sie gestellten Kitabezogenen Aufgaben im engeren Sinne bestmöglich umzusetzen und zu koordinieren.

Auch die Kitas wünschen sich die Einstellung einer kommunalen Fachberatung, die den Kindergärten beratend, unterstützend und konzeptionell zur Seite steht. Sie haben angeregt, dies auch zu realisieren. Hierdurch wird eine ortsnahe auf die spezifischen Bedürfnisse der eigenen Einrichtungen mit Unterstützung der Koordinierungsstelle beim Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgestellte Fachberatung umgesetzt werden können.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für eine einzelne Ortsgemeinde als Trägerin einer Kindertagesstätte jeweils für sich alleine ist in der Praxis wegen der geringen Stundenanteile nicht umsetzbar.

Der für Kindertagesstätten bei der Verbandsgemeinde Vordereifel zuständige Fachbereich FB 3 beschäftigt eine qualifizierte Erzieherin als Verwaltungskraft die Erfahrungen in der Leitung einer Kindertagesstätte nachweisen kann.

Im Rahmen einer Umstrukturierung der Stellenbeschreibung ist beabsichtigt, diese Mitarbeiterin als Fachberaterin zu qualifizieren und zukünftig für alle in kommunaler Trägerschaft stehenden Einrichtungen einzusetzen.

Durch diese Verfahrensweise auf örtlicher Ebene im gleichen Sozialraum könnten auch gemeinsame pädagogische Rahmenbedingungen für alle Einrichtungen erarbeitet und darüber hinaus auch gemeinsame Fortbildungen die durch die Fachberatung initiiert und begleitet werden können, angeboten werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den eingestellten Kita-Sozialarbeiterinnen ist möglich und rundet eine ganzheitliche Betreuung der Kinder ab.

Die Verpflichtung zum Zugang zur Fortbildung und zur Fachberatung nach § 5 Abs. 3 KitaG wird vom Land gefördert. Gem. § 25 Abs. 1, Nr. 5 KitaG gewährt das Land Zuweisungen zur Deckung der Personalkosten. Hierunter können auch die Personalkosten einer Fachberatung subsumiert werden.

Von den Trägern nachgewiesene Kosten der Fortbildung und der Fachberatung werden bis zur Höhe von 1 v.H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt. Damit sind die Personalkosten gemeint, die von der Verbandsgemeinde jährlich für alle kommunalen Kindertagesstätten an den örtlichen Träger der Jugendhilfe gemeldet werden.

Das Gesetz hat die Verpflichtung zur Fachberatung formuliert, jedoch in der Konsequenz keine Zeiteinheiten vorgeschrieben, die für eine ordnungsgemäße Umsetzung notwendig sind.

Wie bei der Abrechnung der laufenden Personalkosten üblich, wird von der VG empfohlen, die Umlegung der Kosten nach den Kinderzahlen vorzunehmen. Basis sollten dabei die Anzahl der Kita-Plätze nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz sein.

Entsprechend den aktuellen Betriebserlaubnissen mit Stand vom 01.07.2021 stellen sich diese für die kommunalen Kitas in der VG Vordereifel wie folgt dar:

Kita Monreal	57 Plätze
Kita Nachtsheim	62 Plätze
Kita Weiler	44 Plätze
Kita Boos	30 Plätze
Kita Kehrig	65 Plätze
Kita Kirchwald	46 Plätze
Kita St.Johann	52 Plätze
Kita Virneburg	<u>17 Plätze</u>
insgesamt:	373 Plätze

In den 8 Einrichtungen stehen somit 373 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Wir haben im Hinblick auf Erfahrungswerte anderer Gebietskörperschaften die VG's in der Nachbarschaft kontaktiert, die bereits Erfahrungen mit der Einrichtung einer Fachberatung vorweisen können.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld werden 14 Kindertagesstätten mit 808 Plätzen betrieben. Die VG Maifeld hat seit 2019, also bereits vor Inkrafttreten des neuen KitaG eine eigene Fachberatung als Vollzeitstelle eingerichtet. Mit Inkrafttreten des neuen KitaG zum 01.07.2021 hat die VG Mendig für ihre 4 Einrichtungen mit 186 Plätzen eine Fachberaterin mit einem Stellenanteil von 0,5 eingestellt. Beide Verbandsgemeinden haben mit der Fachberatung in Eigenregie gute Erfahrungen gemacht. Nach Auskunft der VG Maifeld hat sich die Fachberatung etabliert und wird sowohl von den Kindertagesstätten als auch von den Trägervertretern gut angenommen.

Mangels Vorgaben zum Stellenumfang empfiehlt die Verbandsgemeinde auf Basis obiger Vergleichswerte, auch unter Berücksichtigung, den Trägern nicht allzu hohe Mehraufwendungen zu verursachen, eine Stelle für die Fachberatung mit einem Stundenumfang von zunächst 50 % einer Vollzeitkraft, minimal 20 Std./Wo. einzurichten. Eine adäquate Stelle ist im Stellenplan des Etats 2022 der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgesehen. Eine entsprechende Stellenbesetzung kann nur erfolgen, wenn alle Ortsgemeinden, die Träger einer Kindertagesstätte sind, einer Kostenvereinbarung beitreten.

Die Eingruppierung der Fachberatung mit einem 0,5 Stellenanteil ist nach S 11 b des Tarifvertrages vorgesehen und verursacht Kosten in Höhe von derzeit ~ 31.000,00 € jährlich.

Auf Basis der Haushaltsplanberatungen 2022 sind für die 8 kommunalen Kindertagesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel Personalkosten in Höhe von insgesamt 3.378.814,00 € veranschlagt. Daraus folgt, dass im Rahmen der 1 %-Förderung eine Landeszuwendung von max. 33.788.14 € abgerufen werden kann.

Ohne die Mittel für die bereits veranschlagten Fortbildungskosten könnten die Kosten der Fachberatung von 31 T€ damit in vollem Umfang gedeckt werden.

Wir stellen dies in den beigefügten Aufstellungen ①, ② u. ③ zum besseren Verständnis dar.

zu ① Ohne Berücksichtigung der Fortbildungskosten könnte die Fachberatung basierend auf die jetzigen Daten kostenneutral umgesetzt werden.

zu ② Die kommunalen Träger haben in den Etats 2022 alleine für die Fortbildung Mittel in Höhe von 14.100,00 € eingeplant.

Die bisher in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis auf die beiden letzten Jahre 2020 und 2021, wo wegen der Corona-Pandemie fast keine Fortbildungsveranstaltungen besucht wurden, überwiegend zu 100 % in Anspruch genommen. Dies unterstellt, entstehen für die Träger Kosten von insgesamt 45.100,00 €, die es zu finanzieren gilt.

zu ③ In der Aufstellung 3 haben wir die Kosten sowohl für die Fachberatung als auch für die Fortbildungen der Mitarbeiter abzüglich der maximal möglichen Landeszuweisung in Höhe von 1 % der Gesamtpersonalkosten aufgezeigt. Daraus ergibt sich dann die Nettobelastung für jeden einzelnen Träger. Insgesamt entstehen für

alle kommunalen Einrichtungen danach Netto-Aufwendungen basierend auf das Planjahr 2022 von 11.311,86 €. Die Kosten für jede einzelne Kita können den Tabellen entnommen werden.

Da die Fachberatung bei der Verbandsgemeinde Vordereifel eingestellt wird, fallen auch dort die Personalkosten an. Entsprechend dem Vorschlag eine Abrechnung entsprechend den Kinderzahlen nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis vorzunehmen, bedarf es dem Abschluss einer Kostenvereinbarung, wonach die Ortsgemeinden entsprechend der Anzahl der jeweils genehmigten Betreuungsplätze ihren Anteil an die Verbandsgemeinde abführen.

Ein Entwurf der Vereinbarung ist als Anhang beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung Fachberatung ohne Fortbildung
- Anlage 2: Darstellung Fachberatung plus Fortbildung ohne Zuweisung
- Anlage 3: Darstellung Fortbildung + Fachberatung mit Zuweisung
- Entwurf Kostenvereinbarung OG vs.VG wg.Fachberatung